

Hinweis zum Text:

Wir schreiben in der männlichen Schreib-Weise.

Und in der weiblichen Schreib-Weise.

Wir wollen damit **nicht** unhöflich sein.

Aber:

Das Lesen und Verstehen vom Text gehen dann besser.

Wir meinen immer **alle** Menschen.



ALLE ZUSAMMEN

Positionspapier zum Thema: Sachsen inklusiv 2030

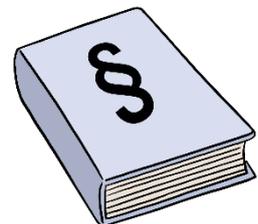
Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Das steht so im Grund-Gesetz von Deutschland.

Das Grund-Gesetz ist die **Verfassung** von Deutschland.

In der Verfassung stehen die wichtigsten Regeln
für alle Bürger und Bürgerinnen von Deutschland.

An diese Regeln müssen sich alle halten.



Jedes Bundesland in Deutschland hat außerdem eine eigene Verfassung.

Auch das Bundesland Sachsen.

In der sächsischen Verfassung steht:

Alte und behinderte Menschen sollen unterstützt werden.

Sie sollen genauso gut leben können wie alle Menschen in Sachsen.

In Sachsen gab es eine Landtags-Wahl.

Nun wird eine neue Regierung gebildet.

Dafür müssen die Parteien miteinander sprechen.

Und sie müssen sich einigen:

Was sind wichtige Themen für die Regierungs-Arbeit?

Die Ergebnisse von den Gesprächen kommen in den **Koalitions-Vertrag**.

Der Koalitions-Vertrag hat viele Regeln.

In den Regeln steht:

Darauf muss die neue Regierung bei ihrer Arbeit achten.

Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen können.

Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein können.

Menschen mit Behinderung sollen gleich-berechtigt sein.

Dafür gibt es noch sehr viel zu tun.

Deshalb **muss** im Koalitions-Vertrag stehen:

Wie kann das Leben von Menschen mit Behinderung in Sachsen besser werden?

Welche Aufgaben sind dabei wichtig?

Worauf **muss** die neue Regierung in ihrer Arbeit achten?

Damit der Artikel 3 vom Grund-Gesetz eingehalten wird.

Und damit die Verfassung von Sachsen eingehalten wird.

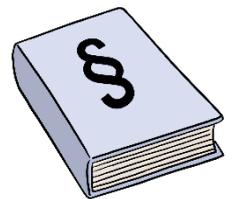
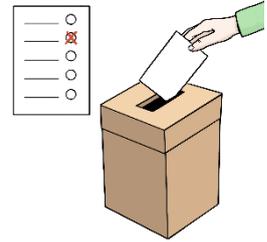
In Sachsen leben etwa 800 Tausend Menschen mit Behinderung.

Das ist etwa jeder 5. Mensch.

Wir vertreten die Interessen von diesen Menschen.

Wir sind:

- der Landes-Inklusions-Beauftragte
- der Landes-Beirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen
- die Landes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behinderten-Beauftragten der Land-Kreise und Kreisfreien Städte in Sachsen.



Gemeinsam haben wir ein Positions-Papier geschrieben.

Zum Thema: **Sachsen inklusiv 2030.**

Warum ist das Thema wichtig?

Ein inklusives Sachsen ist gut für **alle** Menschen.

Egal ob sie mit oder ohne Behinderung leben.

In einem inklusiven Sachsen können alle Menschen selbst-bestimmt leben.

Alle können gleich-berechtigt miteinander leben.

Und gleich-berechtigt überall teilhaben.

Deshalb muss Inklusion überall in der Politik beachtet werden.

Wir haben überlegt:

Wie können wir die Inklusion in Sachsen bis zum Jahr **2030** verbessern?

Was muss die neue Regierung dafür tun?

Wir haben unsere Forderungen aufgeschrieben.

Das sind unsere **Forderungen** für die verschiedenen Politik-Bereiche:

1. Inklusion stärken

Alle Menschen gehören zusammen.

Alle Menschen sollen gleich-berechtigt sein.

Alle Menschen sollen gemeinsam

Sachen machen können.

Menschen mit und ohne Behinderung.

Das fordern wir:

- Das Sächsische Inklusions-Gesetz muss überall in Sachsen gelten.
In jeder Stadt und in jedem Dorf.
- Es soll **Inklusions-Beauftragte** geben:
 - für jeden Land-Kreis
 - für jede Kreisfreie Stadt



Der Inklusions-Beauftragte vertritt vor Ort
die Interessen von Menschen mit Behinderung.
Er kämpft gegen Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung.
Und gegen Benachteiligungen.
Er berät Politiker und Politikerinnen.
Er sagt seine Meinung,
wenn es um Menschen mit Behinderung geht.
Damit Menschen mit Behinderung gut und sicher leben können.
Das sind wichtige Aufgaben.
Deshalb sollen die Inklusions-Beauftragten
Geld für ihre Arbeit bekommen.

- Wenigstens in jedem Land-Kreis soll es außerdem
einen **Beirat für Inklusion** der Menschen mit Behinderung geben.
Und auch in den Kreisfreien Städten.

Mitglieder im Beirat sollen vor allem
Menschen mit Behinderung sein.
Sie kennen die Bedürfnisse und Sorgen
von Menschen mit Behinderung am besten.



Der Beirat soll dem Inklusions-Beauftragten bei seiner Arbeit helfen.
Der Beirat arbeitet ehren-amtlich.
Das heißt: Der Beirat bekommt für die Arbeit **kein** Geld.

Die neue Regierung muss sich bei ihrer Arbeit
auch an die **UN-Behindertenrechts-Konvention** halten.
Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag über die Rechte
von Menschen mit Behinderung in allen Lebens-Bereichen.

- Die neue Regierung soll prüfen:

Welche Benachteiligungen und Barrieren gibt es?

Wie kann man diese Benachteiligungen und Barrieren abbauen?

Dabei soll die neue Regierung die Vorschläge von den Experten für die Rechte von Menschen mit Behinderung beachten.

- Die neue Regierung soll die Träger der Eingliederungs-Hilfe bei ihrer Arbeit gut unterstützen.

Im Sozialgesetz-Buch 9 steht:

Es muss für alle Menschen mit Behinderung genügend passende Unterstützungs-Angebote geben.

Ganz egal wo sie wohnen.

Die Angebote sollen in der Nähe sein.

Damit Menschen mit Behinderung überall teilhaben können.

Dafür muss die Regierung genügend Geld einplanen.

Das Geld muss reichen für:

- Teilhabe-Leistungen
- Personal-Ausgaben.

Das ist **keine** leichte Aufgabe.

Denn es wird mehr Geld gebraucht als bisher.

Deshalb müssen die Daten für die Kosten-Berechnung stimmen.

- Es soll eine **unabhängige** Landes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit geben.

Unabhängig heißt:

Keine andere Person oder Einrichtung darf sich einmischen.

Barriere-Freiheit ist sehr wichtig für Menschen mit Behinderung.



Zur Barriere-Freiheit gehören zum Beispiel:

- Rampen für Rollstuhl-Fahrer
- Punkt-Schrift für blinde Menschen
- Leichte Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Gebärden-Sprache für gehörlose Menschen

Damit Menschen mit Behinderung überall dabei sein können.

Und überall mitmachen können.

Deshalb soll die Fach-Stelle in **allen** Lebens-Bereichen auf Barriere-Freiheit achten.

In vielen Bereichen ist schon viel gemacht worden.

Zum Beispiel in den Bereichen:

- Bauen und Wohnen
- Mobilität
Zum Beispiel barriere-freie Busse und Bahnen.
- Computer und Internet

Die Fach-Stelle für Barriere-Freiheit nutzt das für ihre Arbeit.

- Das Land Sachsen soll nur bei **inklusiven** Projekten Geld geben.

Inklusive Projekte sind gut für **alle** Menschen.

Dafür müssen die Projekte barriere-frei sein.

Damit alle Menschen dabei sein können.

Nur so kann unsere Gesellschaft gut funktionieren.

Nur so können alle Menschen gut zusammen leben.

Die Landes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit

soll die Projekte immer auf Barriere-Freiheit prüfen.

Barriere-Freiheit soll immer mitgedacht werden.

Barriere-Freiheit von Anfang an hilft auch Geld zu sparen.

Denn ein späterer Umbau kann sehr teuer sein.

- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Ämtern und Behörden sollen viel über die verschiedenen Einschränkungen wissen.
Sie sollen Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache achten.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen zum Beispiel wissen:
Das ist für Menschen mit Behinderung wichtig.
So können Menschen mit Behinderung gut unterstützt werden.
So kann man gut miteinander ins Gespräch kommen.
Zu solchen Themen soll es Weiter-Bildungen geben.

2. Inklusives Wohnen

Menschen mit Behinderung haben das Recht **selbst-bestimmt** zu wohnen.

Sie haben das Recht über ihre Wohnung selbst zu entscheiden.

Dazu gehört:

- Wie sie leben wollen.
- Wo sie leben wollen.
- Mit wem sie leben wollen.

Viele Menschen mit Behinderung haben aber noch **keine** eigene Wohnung.

Deshalb fordern wir:

- Es muss genügend barriere-freie Wohnungen geben.
So viele, wie gebraucht werden.
Es muss auch genügend Wohnungen für Rolli-Fahrer geben.
Und die Höhe von der Miete muss für Menschen mit Behinderung passen.



- Neu gebaute Wohnungen sollen immer barriere-frei sein.
Dafür gibt es Regeln.
Die Regeln für die Planung stehen in der DIN 18040-2.
Diese Regeln sollen in der Liste für die technischen Bau-Maßnahmen stehen.
Und **immer** beim Neubau von Gebäuden beachtet werden.
Auch die vorhandenen Gebäude sollen barriere-frei werden.
Soweit, wie das möglich ist.
Es soll nur ganz wenige Ausnahmen geben.
- Die Förder-Programme für den Abbau von Barrieren soll es weiter geben.
- Sachsen soll ein eigenes Landes-Gesetz für die Förderung von preiswerten Wohnungen haben.
Mehr Menschen sollen in Wohn-Gemeinschaften leben können:
 - Menschen mit Behinderung
 - Menschen mit und ohne Behinderung **gemeinsam**
 - alte Menschen**Dabei ist wichtig:**
 - Es muss genügend passende Wohnungen geben.
 - Die Regeln für den barriere-freien Wohnungs-Bau müssen zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung passen.
Deshalb müssen diese Regeln geprüft werden.
Und vielleicht auch geändert werden.
 - Alle verantwortlichen Ämter müssen gut zusammen-arbeiten.
 - Für die Maßnahmen muss ausreichend Geld da sein.

3. Bildung

Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung.

Alle Menschen sollen gemeinsam lernen können.

Jeder Mensch soll dabei die Unterstützung bekommen,
die er braucht.



Das fordern wir:

- Alle Kinder mit Behinderung haben das Recht auf einen Kita-Platz.
Das steht so im Sächsischen Kita-Gesetz.
- Es soll mehr inklusive Kitas geben.
Und mehr inklusive Schulen.
Alle Kinder und Jugendlichen sollen gemeinsam lernen können.

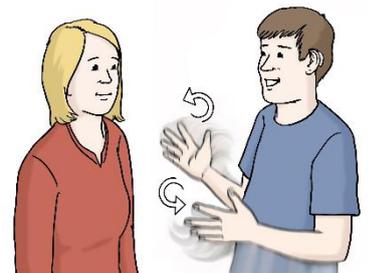
Dabei ist wichtig:

- Kitas und Schulen müssen barriere-frei sein.
Und die Räume müssen dafür passen.
- Es soll viele verschiedene Unterstützungs-Angebote geben.
- Es muss genügend geeignete Fach-Kräfte geben.
Fach-Kräfte, die sich mit Behinderungen gut auskennen.
- Alle Fach-Kräfte sollen die Kinder und Jugendlichen
gut unterstützen können.
- Alle Kinder und Jugendlichen sollen gut lernen können.
Und die passende Förderung bekommen.
- Es soll **keine neuen** Sonderschul-Einrichtungen geben.
- Menschen mit Behinderung sollen einen Platz
im Landes-Bildungs-Rat erhalten.
Und einen Platz im Landes-Beirat für Erwachsenen-Bildung.

- Es soll Beratungs-Angebote für die **Bildungs-Übergänge** geben.
Also für den Übergang:
 - von der Kita zur Grund-Schule
 - von der Grund-Schule zur Oberschule oder zum Gymnasium
 - von der Schule in die Ausbildung
- Alle Menschen mit Behinderung sollen die passende Unterstützung bekommen:
 - bei der Beratung
 - bei der Begleitung
 - bei der Assistenz
- Manchmal brauchen Menschen mit Behinderung besondere Unterstützung.
Dafür gibt es Fach-Kräfte.
Diese Fach-Kräfte brauchen eine gute Weiter-Bildung.

Zum Beispiel zu:

- Gebärdensprach-Dozenten
Gebärdensprach-Dozenten bilden
Gebärdensprach-Dolmetscher aus.
- Genesungs-Begleiter
Genesungs-Begleiter sind Menschen mit einer
seelischen Erkrankung.
Diese Menschen helfen anderen Menschen,
die auch eine seelische Erkrankung haben.
- Taub-Blinden-Assistenz.



- Studenten und Studentinnen sollen mehr über Inklusion lernen.
Bei manchem Studium ist das besonders wichtig.
Zum Beispiel im Medizin-Studium oder im Lehrer-Studium.
Das Wissen über Inklusion muss in der Studien-Ordnung stehen.
Und in der Prüfungs-Ordnung.
In der Studien-Ordnung stehen die Regeln für das Studium.
Und was man im Studium lernt.
In der Prüfungs-Ordnung steht was man wissen **muss**.
Und welche Prüfungen es gibt.
Bei Kursen zur Inklusion sollen unbedingt
Menschen mit Behinderung dabei sein.
Als Experten in eigener Sache wissen sie am besten Bescheid.
Menschen mit Behinderung könnten dann fest
an der Hochschule arbeiten.
Und für ihre Arbeit Geld bekommen.

4. Einen inklusiven Arbeits-Markt gestalten

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit.

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben
wie Menschen ohne Behinderung.

Jeder Mensch soll wählen können:

- Wo er arbeitet.
- Was er arbeitet.

Menschen mit und ohne Behinderung sollen gut
zusammen arbeiten.

Mehr Menschen mit Behinderung sollen auf dem 1. Arbeits-Markt
arbeiten können.

Dafür sind die richtigen Bedingungen notwendig.



Das fordern wir:

- Menschen mit Behinderung sollen über ihren Arbeits-Platz selbst entscheiden können.

Zum Beispiel wo sie arbeiten wollen:

- auf dem 1. Arbeits-Markt
- in einem Inklusions-Betrieb
- in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- bei einem anderen Leistungs-Anbieter

Ein anderer Leistungs-Anbieter ist eine Firma.

Die Firma bietet Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderung.

Für die selbstbestimmte Wahl vom Arbeits-Platz

müssen alle sorgen:

- die Werkstätten
 - Arbeit-Geber
 - Politiker
- In allen **Behörden von der Regierung** sollen auch Menschen mit Behinderung arbeiten.

Und in allen Arbeits-Stellen, die zu diesen Behörden gehören.

So kann man das schaffen:

- durch das **Budget für Arbeit**:
Das Budget für Arbeit ist ein Lohn-Zuschuss.
Damit kann der Arbeit-Geber die Begleitung und Hilfe am Arbeits-Platz bezahlen.
- durch die **Landes-Qualifizierungs-Maßnahme**:
Dabei werden Menschen mit Behinderung in der Ausbildung besonders gefördert.
Nach der Ausbildung sollen sie in einer Behörde vom Land Sachsen arbeiten können.

- Manchmal vergibt das Land Sachsen einen Auftrag.
Dann muss das Land **zuerst** bestimmte Firmen fragen.
Zum Beispiel Inklusions-Betriebe.
Oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
So steht das im **Sozial-Gesetzbuch 9**.
Daran soll die neue Regierung immer denken.
- Außen-Arbeits-Plätze sollen regelmäßig überprüft werden.
Vielleicht können Außen-Arbeits-Plätze in Stellen
auf dem 1. Arbeits-Markt umgewandelt werden.
Besonders Arbeits-Plätze vom Land Sachsen.

Dabei kann das **Budget für Arbeit** helfen.
Menschen mit Behinderung brauchen vielleicht Unterstützung
bei ihrer Arbeit.
Mit dem Budget für Arbeit kann man diese Unterstützung bezahlen.
- Für den Neubau von Werkstätten soll das Land **kein** Geld
mehr geben.
Auch **nicht** für den Umbau oder den Ausbau von Werkstätten.
- Für Menschen mit Behinderung gibt es ein Förder-Programm.
Das Förder-Programm heißt:
**Wir machen das! – Menschen mit Behinderungen in Ausbildung
und Beschäftigung**
Dieses Programm unterstützt Menschen mit Behinderung
bei der Ausbildung.
Und damit sie Arbeit auf dem 1. Arbeits-Markt finden.
Das Programm soll es weiter geben.



- Mehr Menschen mit seelischen Erkrankungen sollen **stunden-weise** arbeiten können.
Also nur so viel Stunden am Tag, wie sie schaffen.
Dafür muss es passende Angebote geben.
Für diese Angebote soll das notwendige Geld vom Land Sachsen kommen.
- Künstler und Künstlerinnen mit einer Behinderung sollen ausreichend gefördert werden.
Damit sie gut und sicher leben können.
Dafür muss es passende Förder-Programme geben.
Auch dafür soll das notwendige Geld vom Land kommen.

5. Inklusive Gesundheit und Pflege

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf gute medizinische Versorgung.
Sie sollen sich die Ärzte und Ärztinnen selbst aussuchen können.



Das fordern wir:

- Neue medizinische Einrichtungen müssen immer barriere-frei sein.
Auch nach einem Umbau.

Medizinische Einrichtungen sind zum Beispiel:

- die Arzt-Praxis
- die Zahnarzt-Praxis
- die Physio-Therapie

Maßnahmen zur Barriere-Freiheit sind oft teuer.

Deshalb soll das Land Geld dazu geben.

- Medizinische Einrichtungen sollen mit Bus und Bahn gut erreichbar sein.

Die Anfahrt soll nicht länger als 45 Minuten dauern.



- Es soll genug medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung geben.

Diese Zentren sind besonders für:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit einer schweren Mehrfach-Behinderung.

Das bedeutet:

Der Mensch hat mehrere Behinderungen auf einmal.

Die Zentren sollen:

- in der Nähe sein
- schnell und gut zu erreichen sein
- **alle** Menschen mit Lern-Schwierigkeiten behandeln.

Und auch **alle** Menschen mit einer Mehrfach-Behinderung.

- An einer von den Hochschulen in Sachsen soll es eine Stelle für Professoren für inklusive Medizin geben.
- Es soll wieder Landes-Ärzte für alle medizinischen Bereiche geben. Landes-Ärzte kennen sich besonders gut mit medizinischer Hilfe für Menschen mit Behinderung aus.
- Alle pflege-bedürftigen Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Leistungen von der Pflege-Versicherung bekommen. Egal in welcher Einrichtung sie leben. Dafür muss eine Regel im Sozialgesetz-Buch 11 geändert werden. Sachsen soll sich für die Änderung stark machen.

6. Kinder, Jugend und Familie

Menschen mit Behinderung haben das Recht eine Familie zu gründen.
Und Eltern zu sein.

Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte
wie Kinder ohne Behinderung.



Das fordern wir:

- Die Fach-Stelle Unterstützte Elternschaft soll auf Dauer gefördert werden.
Die Fach-Stelle unterstützt Eltern mit Behinderung in Sachsen.
Damit Eltern mit Behinderung gemeinsam mit ihren Kindern als Familie leben können.
- Es muss genaue Informationen geben:
 - Wie viele Kinder von Eltern mit Behinderung dürfen **nicht** in ihrer Familie wohnen?
Und warum ist das so?
 - Wie entscheidet die Kinder- und Jugend-Hilfe bei Eltern mit Behinderung über Schutz-Konzepte?
Und warum ist das so?
 - Warum müssen Eltern mit Behinderung oft um das Sorge-Recht für ihre Kinder kämpfen?

Diese Informationen sind wichtig.

Damit Probleme mit Ämtern besser gelöst werden können.

Und Probleme bei Gerichts-Verfahren.

Damit Eltern mit Behinderung und Eltern ohne Behinderung gleich-wertig behandelt werden.

- Es soll eine Kinder- und Jugend-Hilfe für **alle** geben.
Also für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.
Und für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.



Das ist neu:

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderung soll es Hilfen aus einer Hand geben.

Das bedeutet:

Kinder und Jugendliche mit Behinderung bekommen **alle** Leistungen vom Jugend-Amt.

Auch die Leistungen wegen ihrer Behinderung.

Auf die neue Aufgabe muss sich das Jugend-Amt gut vorbereiten.

Die Menschen im Jugend-Amt müssen viele neue Sachen lernen.

Zum Beispiel:

Was ist für Kinder und Jugendliche mit Behinderung wichtig?

Welche Angebote muss es für Kinder und Eltern geben?

Bei dieser Aufgabe geht es um Inklusion:

Alle Kinder und Jugendlichen sollen gleich-wertig behandelt werden.

Die Arbeits-Gemeinschaft Eingliederungs-Hilfe soll dabei unterstützen.

Die Arbeits-Gemeinschaft hat viele verschiedene Mitglieder.

Die Mitglieder sind Vertreter und Vertreterinnen:

- von Menschen mit Behinderung
- von Ämtern aus der Eingliederungs-Hilfe
- von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- aus dem Sozial-Ministerium.

Die Mitglieder tauschen sich über ihre Arbeit aus.

Die Mitglieder achten darauf, dass die Arbeit gut gemacht wird.

Und die Rechte von Menschen mit Behinderung eingehalten werden.

Damit Menschen mit Behinderung die passende Unterstützung bekommen.

Immer und überall.

Das muss auch für die Arbeit von der Eingliederungs-Hilfe beim Jugend-Amt gelten.

Deshalb soll die Arbeits-Gemeinschaft auch auf die Arbeit von der Eingliederungs-Hilfe beim Jugend-Amt aufpassen.

- In Sachsen gibt es die Clearing-Stelle.

Clearing wird so gesprochen: kliering.

Die Clearing-Stelle hilft bei Streit zwischen Menschen mit Behinderung und den Ämtern von der **Eingliederungs-Hilfe**.

Dazu gehören:

- die Sozial-Ämter
- der **Kommunale Sozial-Verband Sachsen**
Die Abkürzung ist **KSV**.

Das Jugend-Amt gehört **nicht** zu den Ämtern von der Eingliederungs-Hilfe.

Aber Kinder und Jugendliche mit einer **seelischen** Behinderung bekommen die Eingliederungs-Hilfe vom **Jugend-Amt**.

Hier kann die Clearing-Stelle bei Streit **nicht** helfen.

Das ist **keine** Gleich-Behandlung.

Die Clearing-Stelle soll **allen** Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei Streit helfen können.

Wenn es um Eingliederungs-Hilfe geht.

Deshalb soll das Gesetz geändert werden.

Bald kommt die Eingliederungs-Hilfe für **alle** Kinder und Jugendlichen mit Behinderung vom Jugend-Amt.

Dann muss das Gesetz noch einmal angepasst werden.

Damit die Clearing-Stelle bei Streit mit dem Jugend-Amt helfen kann.

Wenn es um Eingliederungs-Hilfe geht.

- Außerdem soll es eine Fach-Gruppe geben.
In der Fach-Gruppe sollen Menschen aus verschiedenen Bereichen zusammen arbeiten.
Und der Kinder- und Jugend-Hilfe bei der neuen Aufgabe helfen.
Damit das Jugend-Amt **alle** Kinder und Jugendlichen gut beraten und unterstützen kann.
Und auch die Eltern von den Kindern und Jugendlichen.

7. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Nachteils-Ausgleich

Der Nachteils-Ausgleich ist wichtig.

Damit Menschen mit Behinderung genauso gut leben können wie Menschen ohne Behinderung.

Damit Menschen mit Behinderung die gleichen Möglichkeiten haben.

Und genauso gut lernen und arbeiten können wie Menschen ohne Behinderung.

Das fordern wir:

- Das Blinden-Geld von Sachsen wird anders berechnet als bisher:
Bisher gibt es einen festen Betrag.
Der Betrag ist seit vielen Jahren gleich.
Das soll sich ändern.
Die Höhe vom Blinden-Geld soll sich nach der **Bezugs-Größe** richten.
Die Bezugs-Größe ist eine schwierige Rechnung.
Die Bezugs-Größe wird jedes Jahr neu berechnet.
Deshalb soll das Blinden-Geld auch immer wieder neu berechnet werden.
Damit die Höhe vom Blinden-Geld zu der Bezugs-Größe passt.
Daran sollen sich alle halten.
Deshalb muss das Landes-Blinden-Gesetz geändert werden.

- Im Landes-Blinden-Gesetz stehen Regeln für die Prüfung von Gehörlosigkeit.

Solche Regeln gibt es auch für das Merk-Zeichen **GL**.

GL heißt: **G**ehörlosigkeit.

Die Regeln vom Merk-Zeichen GL stehen im Sozialgesetz-Buch 9.

Die Regeln im Landes-Blinden-Gesetz und im Sozialgesetz-Buch 9 passen **nicht** immer zusammen.

Die Regeln im Landes-Blinden-Gesetz sollen deshalb angepasst werden.

- Im Landes-Blinden-Gesetz steht, welche Menschen den Nachteils-Ausgleich bekommen.

Den Nachteils-Ausgleich bekommen zum Beispiel:

- blinde Menschen
- gehörlose Menschen
- schwerst-behinderte Kinder

Aber: **Mehr** Menschen mit Behinderung sollen den Nachteils-Ausgleich bekommen.

Zum Beispiel Menschen mit Autismus.

Damit sie selbst-bestimmt leben können.

Das muss geprüft werden.

- Alle Dokumente vom Landes-Blinden-Gesetz müssen barriere-frei sein.

Zum Beispiel Anträge im Internet.

Barriere-frei heißt: **Jeder** Mensch muss die Anträge lesen und ausfüllen können.

Zum Beispiel blinde Menschen mit Hilfe von einem Screen-Reader.

Screen-Reader wird so gesprochen: skrien rieder.

Ein Screen-Reader kann vorlesen, was auf der Internet-Seite steht.



8. Schutz vor Gewalt

Niemand darf Menschen mit Behinderung Gewalt antun.

Alle Menschen mit Behinderung sollen sich in ihren Einrichtungen sicher fühlen.

Zum Beispiel in den Wohn-Heimen.

Es darf **keine** Gewalt geben.

Alle Einrichtungen für Menschen mit Behinderung müssen regelmäßig geprüft werden.

Das fordern wir:

- Alle Angebote zum Schutz vor Gewalt sollen barriere-frei sein.

Und auch alle Angebote, wenn Gewalt passiert ist.

Zu den Angeboten gehören zum Beispiel:

- Beratungs-Stellen
- Frauen-Häuser
- die Polizei
- Psycho-Therapie

Das ist eine Behandlung für die Seele.

- Trauma-Therapie

Die Trauma-Therapie ist eine Behandlung für Menschen, die schlimme Dinge erlebt haben.

Alle diese Angebote müssen gut erreichbar sein.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen viel über die verschiedenen Behinderungen wissen.

Damit sie Menschen mit Behinderung gut helfen können.

- Die **Heim-Aufsicht** soll genügend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben.
Und auch genügend Arbeits-Räume mit guter Technik.
Damit sie ihre Arbeit gut machen kann.



Die Heim-Aufsicht ist eine Behörde.

Sie gehört zum **KSV**.

Das ist der **Kommunale Sozial-Verband** in Sachsen.

Der KSV bezahlt Leistungen zur Sozial-Hilfe.

Die Heim-Aufsicht prüft regelmäßig stationäre Einrichtungen.

Zum Beispiel:

- Alten-Heime
- Pflege-Heime
- Wohn-Heime

Die Heim-Aufsicht prüft auch:

- Pflege-Wohn-Gemeinschaften
- Wohn-Gemeinschaften für Menschen mit Behinderung

Darauf achtet die Heim-Aufsicht bei der Prüfung:

- allen soll es gut gehen
 - alle sollen sich sicher fühlen
 - **niemand** wird schlecht behandelt
 - es gibt **keine** Gewalt
- Es soll eine **unabhängige** Beratungs- und Beschwerde-Stelle für den Schutz vor Gewalt geben.

Unabhängig heißt:

Keine andere Person oder Einrichtung darf sich einmischen.

Es gibt schon gute Erfahrungen durch das Projekt **KogGE**.

KogGE heißt:

Koordinierungs-Stelle gegen Gewalt in Einrichtungen.

Die neue Beratungs- und Beschwerde-Stelle soll für **alle** Menschen mit Behinderung da sein.

Die Beratungs- und Beschwerde-Stelle soll für immer da sein.

9. Barriere-Freiheit

Barriere-Freiheit ist **wichtig**.

Damit Menschen mit Behinderung überall dabei sein können.

Und mitmachen können.

Das fordern wir:

- Bei großen Veranstaltungen vom Land soll es die **Toiletten für ALLE** geben.
Damit **alle** Menschen bei der Veranstaltung dabei sein können.
Dafür soll es Geld vom Land geben.
- Das Gebäude vom Deutschen Zentrum für barriere-freies Lesen soll barriere-frei werden.
Dabei sollen alle Regeln für gute Barriere-Freiheit beachtet werden.
Das Deutsche Zentrum für barriere-freies Lesen gehört dem Land Sachsen.
Das Zentrum für barriere-freies Lesen hat viele Angebote zum Lesen und Hören für Menschen mit Behinderung.
Besonders für blinde Menschen.
- Es soll mehr Informationen in Leichter Sprache geben.
Und in Gebärden-Sprache.
Dabei soll geprüft werden:
Kann KI dabei helfen?
KI ist die Abkürzung für **Künstliche Intelligenz**.
KI bedeutet:
Maschinen übernehmen die Aufgaben von Menschen.
Die Frage heißt also:
Kann KI Informationen gut in Leichte Sprache übertragen?
Oder in Gebärden-Sprache?

- Alle Busse und Bahnen sollen barriere-frei sein.

Das gilt eigentlich schon seit dem Jahr 2022.

Aber das ist immer noch **nicht** überall so.

Denn: Ausnahmen waren erlaubt.

Diese Ausnahmen soll es **nicht** mehr geben.

Alle Menschen mit Behinderung sollen sich frei bewegen können.

Und sie müssen überall hinkommen können:

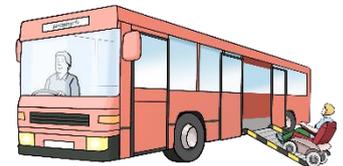
- Egal wann.
- Egal mit welchem Verkehrs-Mittel.

Deshalb muss im Nah-Verkehrs-Plan stehen:

Welche Maßnahmen sind dafür notwendig?

Bis wann sollen die Maßnahmen geschafft sein?

Das muss regelmäßig geprüft werden.



- Es gibt Regeln für einen barriere-freien Öffentlichen Verkehrs-Raum.

Zum Öffentlichen Verkehrs-Raum gehören:

- Straßen
- Park-Anlagen
- Friedhöfe
- Wälder

Die Regeln für einen barriere-freien Öffentlichen Verkehrs-Raum stehen in der DIN 18040-3.

Die DIN 18040-3 ist eine Bau-Vorschrift.

Diese Bau-Vorschrift muss man bei **allen** Maßnahmen beachten.

- Wichtige Antrags-Formulare müssen barriere-frei sein.

Und auch die Erklärungen und Merk-Blätter.

Das heißt:

Jeder Mensch muss die Anträge verstehen und ausfüllen können.

Egal ob auf dem Papier oder im Internet.

Deshalb muss es die Anträge auch in Leichter Sprache geben.

Und auch die Erklärungen und Merk-Blätter.

Daran sollen sich alle Ämter in den Städten und Dörfern von Sachsen halten.

10. Politische Teilhabe

Menschen mit Behinderung sollen mitreden können.

Sie sollen selbst bestimmen und entscheiden.

Dabei gilt:

Nichts über uns ohne uns.



Menschen mit Behinderung kennen sich beim Thema Barriere-Freiheit am besten aus.

Nur sie können bei Maßnahmen sagen:

Die Maßnahmen sind gut und richtig für Menschen mit Behinderung.

Oder: Die Maßnahmen müssen verbessert werden.

Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen

von Menschen mit Behinderung müssen mitreden können.

Denn sie kennen sich am besten aus.

Wir wollen Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen stärken.

Deshalb muss geprüft werden:

- Wie können Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen gut mitmachen?

Wir brauchen:

- mehr barriere-freie Räume
- gute barriere-freie Technik
- mehr barriere-freie Informationen
- Welche andere Unterstützung brauchen Selbst-Vertreter und Selbst-Vertreterinnen außerdem für ihre Arbeit?
- Wie können sie bei wichtigen Sachen mitentscheiden?
Damit sie Menschen mit Behinderung gut vertreten können.

Die Ergebnisse von der Prüfung soll der Landtag bekommen.

Wir fordern außerdem:

- Die Sitzungen im Landtag müssen noch barriere-freier werden.

Zum Beispiel durch:

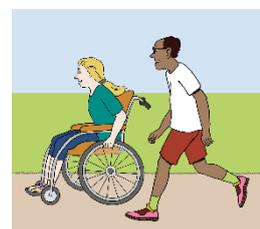
- Übersetzungen in Gebärden-Sprache
- Informationen in Leichter Sprache
- Übersetzungen von gesprochener in geschriebene Sprache

11. Sport

Sport ist wichtig für **alle** Menschen.

Das fordern wir:

- Die neue Regierung soll Inklusion in Sport-Vereinen unterstützen.
Damit Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Sport machen können.
Dafür soll es Inklusions-Coaches geben.



Coach ist ein englisches Wort.

Das spricht man so: Kootsch.

Es gibt die Sport-Organisation **Special Olympics**.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können hier Sport machen.

Auch Menschen mit einer Mehrfach-Behinderung können hier Sport machen.

Und unter vielen Sport-Angeboten selbst-bestimmt wählen.

Menschen mit Behinderung können hier auch gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung Sport machen.

Viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Special Olympics Sachsen arbeiten ehren-amtlich.

Das heißt: Sie bekommen für ihre Arbeit **kein** Geld.

Deshalb fordern wir:

- Die neue Regierung soll die Arbeit von Special Olympics Sachsen stärker unterstützen:
Mehr Menschen sollen Geld für ihre Arbeit bei Special Olympics Sachsen bekommen.
Damit es die Sport-Angebote lange geben kann.



Dresden, August 2024

Der Landes-Inklusions-Beauftragte, der Landes-Beirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen und die Landes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behinderten-Beauftragten der Land-Kreise und Kreisfreien Städte in Sachsen haben den Text geschrieben.

Sonja Weingarten hat den Text in Leichter Sprache geschrieben.

Anne-Kristin Kausch, Uwe Kasdorf, Beate Schlothauer, Jan Schlothauer André Uhlemann, Steven Wallner und Nico Weber haben die Leichte Sprache geprüft.

Sie arbeiten beim Verein Leben mit Handicaps e.V.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers